

	Volks- wirtschafts- plan plan 1987	Fünfjahr- plan 1987		Volks- wirtschafts- plan plan 1987	Fünfjahr- plan 1987
— von den Betrieben und Einrichtungen an die territorial zuständigen Transportträger	9. 6. 1986	16. 6. 1986	der MAK-Bilanzen des Fünfjahrplanes 1986—1990		
13. Durchführung territorialer Planabstimmungen gemäß Planungsordnung Teil P Abschnitt 29 Ziff. 3.1.1. (S. 6) zwischen den örtlichen Räten und den Kombinat, Betrieben und Einrichtungen sowie über die polytechnischen Leistungen (nur Jahresplan) mit den Räten der Kreise gemäß Planungsordnung Teil F Abschnitt 9 Unterabschnitt A Ziff. 3 Abs. 6 (S. 6)	1. 7. 1986	1. 7. 1986	— von den Kombinat und den wirtschaftsleitenden Organen an die bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe und die übergeordneten zentralen Staatsorgane		
14. Erteilung der Bilanzentscheidungen über Arbeitskräfte und Schulabgänger für eine Berufsausbildung durch die Räte der Bezirke bzw. Kreise	1. 7. 1986		— von den Anfallstellen für Sekundärrohstoffe an die örtlich zuständigen Betriebe der Metallaufbereitung (metallische Sekundärrohstoffe) und die örtlich zuständigen VEB Sekundärrohstoffeffassung (nichtmetallische Sekundärrohstoffe)		
15. Übergabe ausgewählter Kennziffern der Leistungsentwicklung zur Vorbereitung der Komplexberatungen in den Bezirken gemäß Planungsordnung Teil P Abschnitt 29 Ziff. 3.2. Abs. 2 (S. 11)			— von den Anfallstellen für Abprodukte an das zuständige bilanzierende Organ und die Räte der Bezirke	5. 6. 1986	5. 6. 1986
— von den den Ministerien direkt unterstellten Kombinat und den wirtschaftsleitenden Organen je Betrieb bzw. Einrichtung an die zuständigen Räte der Bezirke, an das übergeordnete Ministerium und die Staatliche Plankommission	30. 9. 1986	30. 9. 1986	18. Verbraucherseitige Bedarfsinformationen einschließlich Bedarfsbegründungen gemäß Festlegungen im Bilanzverzeichnis auch für die jeweiligen Positionen der Nomenklatur der MAK-Bilanzen des Fünfjahrplanes 1986-1990		
sowie Übergabe ausgewählter Kennziffern zusammengefaßt nach Bezirken und je Betrieb für die in die Komplexberatungen einzubeziehenden Betriebe			— von den Hauptbedarfs-trägern an die Fondsträger	26. 5. 1986	2. 6. 1986
— von den Industrieministerien und dem Ministerium für Bauwesen an die Staatliche Plankommission	16. bis 21. 10. 1986	1. 6. bis 21. 10. 1986	— von den Fondsträgern (einschließlich Produktionsmittel — ⁷) und Konsumgütergroßhandel) an die bilanzierenden bzw. „bilanzbeauftragten Organe und an die übergeordneten zentralen Staatsorgane sowie im Umfang der zentralen Nomenklaturen der Verbrauchs- und Vorratsnormative und der Materialeinsatzschlüssel an die die Verbrauchs- bzw. Vorratsnormative bestätigen den Ministerien	5. 6. 1986	9. 6. 1986
16. Durchführung vor) Komplexberatungen in den Bezirken gemäß Planungsordnung Teil P Abschnitt 29 Ziff. 3.2. Abs. 1 (S. 10)	5. bis 14. 11. 1986	5. bis 14. 11. 1986	— von den Versorgungsbe-reichen an die bilanzverantwortlichen Ministerien und zur Information an die Staatliche Plankommission im Umfang der gemäß Bilanzverzeichnis verbraucherseitig zu planenden S- und M-Positionen bzw. der verbraucherseitig zu planenden Positionen der Nomenklatur der MAK-Bilanzen des Fünfjahrplanes 1986 bis 1990	3. 7. 1986	3. 7. 1986
Planung der Materialökonomie sowie Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzierung			19. Abstimmung der bilanzieren-		
17. Lieferseitige Bilanzinformationen (einschließlich für metallische und nichtmetallische Sekundärrohstoffe) gemäß Festlegungen im Bilanzverzeichnis auch für die jeweiligen Positionen der Nomenklatur					

⁷ für die ausgewählten Positionen gemäß Anhang Nr. 3 zum Bilanzverzeichnis einschließlich Aufgliederung nach Versorgungsbereichen